

ANTRAG AUF KONTOFREIGABE BEI P-KONTO

Datum: Aktenzeichen: ... **2** ... **M** /
des Amtsgericht Laufen

Amtsgericht Laufen
-Vollstreckungsgericht-
Tittmoninger Str. 32
83410 Laufen

**Antrag auf Festsetzung eines weiteren Betrages neben dem bestehenden Freibetrag
auf dem Pfändungsschutzkonto, § 850 k Abs. 4 ZPO**

Im Zwangsvollstreckungsverfahren

.....
Name oder Firma des Gläubigers, Anschrift

.....
vertr. durch Rechtsanwalt /Kanzlei **-Gläubiger/in-**

gegen

.....
Name, Vorname, Anschrift **-Schuldner/in-**

Ich beantrage:

1. gemäß § 850 k Abs. 4 ZPO einen pfandfreien Betrag von monatlich.....
Euro bzgl. des Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses betreffend das
Konto Nr..... (bitte Kontonummer des Pfändungsschutzkontos
angeben) bei der (bitte die Bezeichnung der Bank
angeben) festzusetzen.
2. bis zur Entscheidung über den obigen Antrag die Zwangsvollstreckung
einstweilen einzustellen.

Gründe:

- Mein Einkommen übersteigt den Freibetrag des Pfändungsschutzkontos. Der pfandfreie Betrag ist gem. der Tabelle des § 850 c ZPO in der jeweils gültigen Fassung entsprechend über den Mindestfreibetrag auf zu erhöhen. Das Einkommen, welches ich zur Zeit beziehe, beträgt monatlichEuro.

Anzahl Unterhaltspflichten (nur gesetzliche Unterhaltspflichten, die auch tatsächlich erbracht werden; bitte tragen Sie nur Unterhaltspflichtige ein, die bei Ihnen leben oder denen Sie Unterhalt zahlen!!!) Bei Kindern nennen Sie bitte das Geburtsdatum:

.....
.....

- Auf dem o.g. Konto sind unpfändbare Beträge eingegangen, nämlich
- Weihnachtsgeld
 - Urlaubsgeld
 - sonstiges:

Handelt es sich bei dem Konto um ein **P-Konto** (Pfändungsschutzkonto):

Ja

Nein, aber die Umwandlung in ein P-Konto wurde beantragt am
(Bitte beachten Sie, dass eine endgültige Entscheidung des Gerichts erst ergehen kann, wenn das betreffende Konto in ein Pfändungsschutzkonto umgewandelt ist und die Umwandlung dem Gericht nachgewiesen wurde.)

Mir ist bekannt, dass dem Antrag folgende Unterlagen beizufügen sind, damit er vom Vollstreckungsgericht bearbeitet werden kann:

- Lohnbescheinigung der letzten 3 Monate; bei schwankendem Einkommen Lohnbescheinigungen der letzten 6 Monate
- Falls die Freigabe von einzelnen Leistungen, wie z.B. Weihnachtsgeld oder Urlaubsgeld beantragt ist, die Lohnbescheinigung aus welcher sich der Betrag sowie die Bezeichnung als Weihnachtsgeld, etc. ergibt
- Nachweis, dass der Lohn regelmäßig auf das betroffene Konto eingeht (durch entsprechende Kontoauszüge der letzten 3 Monate bzw. letzten 6 Monate) bzw. Nachweis, dass die Sonderzahlung auf dem entsprechenden Konto eingegangen ist (Kontoauszug)
- Nachweis der Bank dass es sich bei dem betreffenden Konto um ein Pfändungsschutzkonto handelt

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Für Rückfragen:

.....
Unterschrift